

<p>Kurzübersicht <b>Verschiedene Referate</b> <b>Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2013</b></p>
--

### **Überblick zum Prüfungsgegenstand**

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung des für die Bilanzposition „1.2.7 Anlagen im Bau“ zum Stichtag 31.12.2013 ausgewiesenen Anlagevermögens. Die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ dient der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen. Als Anlagen im Bau (AiB) sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis der Vermögensgegenstand hergestellt oder angeschafft ist. Für den korrekten Ausweis des Anlagevermögens in der Bilanz und der Abschreibungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung ist die zeitnahe Abrechnung der fertiggestellten AiB in das reguläre Anlagevermögen notwendig. Festlegungen und Vorgaben für die Abwicklung des Geschäftsprozesses AiB vom Beginn der Investitionsmaßnahme bis zur Abrechnung nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme wurden für den Bereich der Hochbaumaßnahmen bereits in der Arbeitsgruppe AiB unter Leitung der Stadtkämmerei und mit Beteiligung der Referate erarbeitet. Für Tief-, Ingenieur- und Gartenbaumaßnahmen werden derzeit Vorgaben in einer Arbeitsgruppe des Baureferats unter Beteiligung von Stadtkämmerei und Revisionsamt erarbeitet.

### **Zielsetzung der Prüfung**

Es ist sichergestellt, dass die Bilanzposition Anlagen im Bau nur AHK für Anlagevermögen ausweist, das noch nicht seiner Bestimmung gemäß nutzbar ist. Inhalt der Prüfung war somit eine Überprüfung der in SAP ausgewiesenen AiB im Hinblick auf die Fertigstellungs- bzw. Inbetriebnahmedaten und deren Richtigkeit.

### **Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)**

- Der Abrechnungsstau bei den AiB beträgt zum Stichtag 31.12.2013 rd. 1,249 Mrd. €.
- Der Vergleich mit dem Vorjahreswert zeigt über alle Buchungskreise eine Verringerung des Abrechnungsstaus um insgesamt rd. 42,4 Mio. €, wobei für 11 Buchungskreise ein Anstieg und für 6 Buchungskreise ein Rückgang zu verzeichnen war.
- Der stärkste Rückgang des Abrechnungsstaus war für den Buchungskreis 0127 des U-Bahnbaus zu verzeichnen (Verringerung um rd. 171 Mio. €).
- Eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögenslage ist bei einem Anteil des Abrechnungsstaus i.H.v. rd. 68 % der zum 31.12.2013 unter den Anlagen im Bau bilanzierten AHK nicht gegeben.
- Bei gesamtstädtischer Betrachtung konnte im Zeitraum von der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (Abrechnungsstau i.H.v. rd. 478 Mio. €) bis zum Jahresabschluss 2013 keine substanzielle Reduzierung des Abrechnungsstaus erreicht werden, obwohl die Stadtkämmerei die Referate nach eigener Darstellung wiederholt darauf hingewiesen hat, dass eine zügige Abarbeitung des Abrechnungsstaus notwendig ist.
- Im Hinblick auf den bestehenden Abrechnungsstau ergeben sich aus den im Rahmen der AG „AiB-Bauwerke“ getroffenen Festlegungen zu den AiB-Hochbaumaßnahmen keine Perspektiven für eine zeitnahe Abarbeitung, da diese nur für neu begonnene Maßnahmen (ab 01.01.2012) gelten und nicht für den Altbestand vor 2012.
- Die geplante Dienstanweisung zur verbindlichen Regelung des AiB-Hochbauprozesses konnte bislang nicht in Kraft gesetzt werden, da die Arbeitsgruppe zur Harmonisierung der Abgrenzung von Fällen der Investition bzw. des Bauunterhalts in den städtischen Anlagenbuchhaltungs- und Baurichtlinien die hierzu erforderlichen Anpassungen noch nicht vollständig erarbeitet hat und diese somit in den v.g. Regelwerken noch nicht umgesetzt werden konnten.
- Bei 41 von insg. 66 geprüften Einzelfällen waren die in SAP hinterlegten Fertigstellungsdaten nicht korrekt mit der Folge einer Erhöhung des Abrechnungsstaus zum 31.12.2013 um rd. 45,2 Mio. € gegenüber der nicht plausibilisierten Datenbasis.

- Das Kommunalreferat hat für eine Vielzahl von AiB die ursprünglich in Geschäftsjahren bis 2013 angesetzten Fertigstellungsdaten pauschal auf den 31.12.2014 geändert. Die Änderungen waren für das Revisionsamt zum Prüfungszeitpunkt nicht plausibel nachvollziehbar.

### **Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)**

- Der Abrechnungsschau ist durch die Referate mit Unterstützung der Stadtkämmerei schnellstmöglich zu beseitigen.
- Die Stadtkämmerei sollte in Zusammenarbeit mit den hauptbetroffenen Referaten (Baureferat, Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport) geeignete Maßnahmen zur Beseitigung des derzeit bestehenden Abrechnungsschau erarbeiten und einen verbindlichen Zeitrahmen für die Umsetzung dieser Maßnahmen festlegen.
- Die Stadtkämmerei sollte unter dem Gesichtspunkt ihrer zentralen Koordinierungsfunktion für den gesamtstädtischen Abschluss überprüfen, wie die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Beseitigung des Abrechnungsschau ausgeweitet und in ihrer Effektivität weiter verbessert werden können.
- Die Referate sollten zukünftig verstärkt auf die Aktualität und Richtigkeit der in SAP hinterlegten geplanten Fertigstellungsdaten achten.
- Das Kommunalreferat nimmt zukünftig keine pauschalen Fortschreibungen von „überfälligen“ geplanten Fertigstellungsdaten auf zukünftige Geschäftsjahre mehr vor, die zu einer Verzerrung des Abrechnungsschau führen.

### **Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)**

Das Baureferat arbeitet intensiv an der Abarbeitung des AiB-Schau's. Dies geschieht einerseits durch die Schaffung von insgesamt sechs neuen Stellen (zwei in der Anlagenbuchhaltung sowie vier in den technischen Fachbereichen). Andererseits durch die ständige Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen, in denen notwendige Festlegungen für künftige Abrechnungen definiert werden. Die neuen Stellen sind erst teilweise besetzt; erst nach deren vollständiger Besetzung sowie einer entsprechenden Einarbeitungszeit ist mit einer verstärkten Abrechnungstätigkeit zu rechnen. Das Baureferat prüft grundsätzlich im Rahmen des Jahresabschlusses die Richtigkeit der Inbetriebnahmedaten. Zukünftig wird die Prüfung auf Aktualität und Richtigkeit der Inbetriebnahmedaten weiter intensiviert.

Das Referat für Bildung und Sport folgt den Empfehlungen des Revisionsamts. Aufgrund absehbarer Aufgabenmehrun-gen bei RBS ZIM in Folge des Aktionsprogramms Schul- und KiTa-Bau 2020, das nahezu zu einer Verdopplung des bisher geplanten Finanzvolumens der zu bilanzierenden Baumaßnahmen führt, sieht sich das Referat für Bildung und Sport mit der derzeitigen Personal-ausstattung nicht in der Lage den Abrechnungsschau in Zukunft weiter abzubauen. Für eine weitere Abarbeitung des Abrechnungsschau der AiB wird das Referat für Bildung und Sport daher mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat in Verhandlungen treten, um Stellen im Vorgriff auf eine geplante Stadtratsbefassung zuzuschalten.

Das Kommunalreferat folgt den Empfehlungen des Revisionsamts. Die zeitnahe Bereinigung des Abrechnungsschau ist derzeit aufgrund fehlender Stellenzuschaltungen bei KR-IS-ZA noch nicht möglich. Sobald ausreichende Personalkapazitäten geschaffen und eingearbeitet sind, wird das Kommunalreferat die korrekte kaufmännische Abbildung des Anlagevermögens sicherstellen. Das Kommunalreferat wird zukünftig auf die Eingabe korrekter Fertigstellungsdaten zu den AiB achten und keine pauschalen Fortschreibungen mehr vornehmen.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts. Die wesentliche Ursache für den ausstehenden Abbau des Abrechnungsschau sind die unzureichenden Personalressourcen in den Referaten. Die formellen Voraussetzungen zum Abbau des Abrechnungsschau sind durch die Regelwerke der AG AiB gegeben. Die Stadtkämmerei wird die Abarbeitung des Abrechnungsschau weiterhin begleiten und überwachen und - sobald als möglich - einen verbindlichen Zeitrahmen erarbeiten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.